

Allgemeine Bekanntmachung



Für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September

1. Die tägliche Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
2. Ab Samstag 18:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ist generell kein Lärm zu verursachen. D.h. kein Rasenmäher und Maschineneinsatz, sowie jegliche Ruhestörung ist zu vermeiden.
3. Das Verbrennen von Gartenabfällen u.s.w., auch in Brenntonnen, ist per Gesetz des Landes Niedersachsen von 01. Juni. 1992 für Kleingärtner Verboten.
4. In den Kolonien der Grüne Aue ist offenes Feuer generell verboten.
In den anderen Kolonien ist jegliche andere Feuerstelle klein zu halten.

Der Vorstand